



Frauen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung

Ein Vortrag von Aysel Sirmasaç zum internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen, gehalten am 25.11.2015 im Rathaus Gladbeck

Wir werden tagtäglich mit Bildern von Krieg und Terror konfrontiert oder von Begriffen berührt, die uns noch bis vor kurzem fremd waren, die aber die gegenwärtige humanitäre Krise klar vor Augen führen, wie etwa der Begriff „die Westbalkanroute“. Damit werden wir an die dramatischen Ereignisse an den Rändern Europas erinnert, genauer gesagt: an den Tod und das Leid der Menschen auf der Flucht nach Europa, und unter anderen nach Deutschland.¹

Diese Beschreibung ist keine Übertreibung. Denn die globale Flüchtlingskrise hat Ausmaße angenommen, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr: Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen, des UNHCR, waren Ende letzten Jahres insgesamt 59,5 Millionen Menschen aufgrund von Verfolgung, Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen auf der Flucht, hiervon waren 38,2 Millionen Binnenvertriebene, 19,5 Millionen (registrierte oder anerkannte) Flüchtlinge und 1,8 Millionen Asylbewerber.² Von den genannten 19,5 Millionen Flüchtlingen wurden rund 14 Millionen innerhalb des letzten Jahres zur Flucht gezwungen – und auch das ist die höchste Zahl seit dem Zweiten Weltkrieg.³

Wie viele der 2014 auf der Flucht befindlichen Menschen Frauen und Mädchen sind, darüber liegen noch keine Daten vor. Im *Statistical Yearbook 2013* des UNHCR heißt es, dass im besagten Jahr 49% aller Flüchtlinge weiblichen Geschlechts waren⁴ und dass diese Quote seit einer Dekade gleich geblieben ist.⁵ Daher gehe ich davon aus, dass wir für letztes Jahr (und dieses Jahr sicherlich auch) wenn nicht von höheren, so doch von gleich hohen Quoten ausgehen müssen. Die erschreckende Dimension der weltweiten Flüchtlingskrise wird noch

¹ Laut UNHCR sind in diesem Jahr insgesamt 3.135 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken, vgl. in: <http://www.unhcr.de/presse/nachrichten/artikel/9348aff50da5430096110ca08af93632/die-anzahl-der-ankommenden-fluechtlinge-und-migranten-in-grieche.html>

² Vgl. UNHCR. The UN Refugee Agency (2015), UNHCR. Global Trends. Forced Displacement in 2014, Genf 2015, S. 2., in: <http://www.unhcr.org/statistics>

³ Vgl. Pro Asyl: Zahlen und Fakten 2014, in: <http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/>

⁴ 23,9 von 42,9 Millionen Flüchtlingen (von 51,2 Mio.), in: UNHCR. The UN Refugee Agency (2015): UNHCR Statistical Yearbook 2013, 13th edition, 2 February 2015, S. 9, in: <http://www.unhcr.org/pages/4a02afce6.html>

⁵ UNHCR. The UN Refugee Agency (2015): UNHCR Statistical Yearbook 2013, 13th edition, 2 February 2015, S. 9 und 62 f., in: <http://www.unhcr.org/pages/4a02afce6.html>



deutlicher, wenn wir die 2013-er Daten nach Alter aufschlüsseln: Rund die Hälfte aller weiblichen Flüchtlinge war unter 18, also Kinder und Jugendliche.⁶

Die Frage, die sich an dieser Stelle und an diesem besonderen Gedenktag aufdrängt, ist: Womit haben Frauen und Mädchen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung zu rechnen?

Dazu möchte ich zunächst ein paar Worte zum Ausgangspunkt des Übels, zu Gewalt in den Konfliktherden der Welt sagen: Diesbezüglich sind zwei, in diesem Jahr vom UN-Sicherheitsrats herausgegebene Papiere sehr aufschlussreich, und zwar der „Bericht des Generalsekretärs über sexuelle Gewalt in Konflikten“⁷ und die vom Sicherheitsrat verabschiedete Folgeresolution zu „Frauen und Frieden und Sicherheit“⁸. Die Papiere thematisieren „sexuelle Gewalt in Konflikten“. Für die UNO fällt darunter Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, sprich: Gefangennahme für sexuelle Dienste, sodann Nötigung zur Prostitution sowie erzwungene Schwangerschaften oder Zwangssterilisationen.⁹ Alle diese Formen der sexuellen Gewalt in Konflikten können nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, als Akt der Folter oder Bestandteil eines Völkermordes gedeutet werden und verstoßen gegen das humanitäre Völkerrecht.¹⁰

Dennoch, alle diese schweren Straftaten wurden in der Vergangenheit und werden auch heute, 2015, an Frauen und Mädchen begangen. Sie finden in einigen von Kriegen oder kriegsähnlichen Zuständen geschüttelten Ländern des Vorderen und Mittleren Ostens, Afrikas und in Kolumbien statt.¹¹ „Sexuelle Gewalt in Konflikten“ wurde bzw. wird eingesetzt als „Methode und Taktik von Kriegsführung“ oder als „ausgedehnter oder systematischer Angriff auf die Zivilbevölke-

⁶ 46% der weiblichen Flüchtlinge waren zwischen 18 und 59 Jahre alt, und 4% über 60 Jahre alt (vgl. ebd.).

⁷ United Security Council (2015): Conflict related sexual violence. Report of the Secretary-General“, United Nations Security Council, 23 March 2015 (S/2015/203), in:

http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/203

⁸ Frauen und Frieden und Sicherheit, in: Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2015): Frauen und Frieden und Sicherheit, Resolution 2242 (2015), verabschiedet auf der 7533. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. Oktober 2015, in: http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_15/sr2242.pdf

⁹ Vgl. United Security Council (2015): Conflict related sexual violence. Report of the Secretary-General“, United Nations Security Council, 23 March 2015 (S/2015/203), S. 1, in:

http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/203

¹⁰ Siehe Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 (IStGH-Statutgesetz), in: [http://www.auswaertiges-](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/340540/publicationFile/3556/RoemischesStatut.pdf)

[amt.de/cae/servlet/contentblob/340540/publicationFile/3556/RoemischesStatut.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/340540/publicationFile/3556/RoemischesStatut.pdf)

¹¹ Siehe United Security Council (2015): Conflict related sexual violence. Report of the Secretary-General“, United Nations Security Council, 23 March 2015 (S/2015/203), in:

http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/203



rung“¹²; sie ist „Teil der strategischen Ziele und der Ideologie bestimmter terroristischer Gruppen“ und „Taktik des Terrorismus“;¹³ und sie wird im Kontext bewaffneter Konflikte um Land oder Bodenschätze eingesetzt.¹⁴

Was in den erwähnten UN-Papieren nicht steht, in einigen zentralamerikanischen Staaten und in Teilen Mexikos aber die Realität von zehntausenden von Frauen und Mädchen ist, ist, dass diese aufgrund grassierender Gewalt von grenzüberschreitend organisierter krimineller Gruppierungen zur Flucht gezwungen werden. Gewalthandlungen reichen, so eine aktuelle Studie des UNHCR,¹⁵ von körperlicher und sexueller Gewalt bis hin zur Tötung. Angesichts dessen warnt der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen, António Guterres, vor der „Entwicklung einer neuen Flüchtlingssituation in Amerika“ und ruft zum Handeln auf, „um einer drohenden Flüchtlingskrise in der Region entgegen zu wirken.“¹⁶

Für Frauen ist die Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, sowohl in der Konfliktsituation als auch während und nach der Flucht gegeben.

Ein wichtiges Ergebnis der gendersensiblen Friedens- und Konfliktforschung zu Postkonfliktsituationen ist, dass „Gewalterfahrungen (von Frauen) als Kontinuum verstanden werden (können), das in den Frieden reicht“.¹⁷ Diese Feststellung stützt sich u.a. auf wissenschaftliche Beobachtungen in den Flüchtlingslagern. Demzufolge wirken sich bestimmte Faktoren Gewalt fördernd bzw. begünstigend aus,¹⁸ wie etwa die Arbeits- und Perspektivenlosigkeit und die Bildung von neuen Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnissen, „die (...) von man-

¹² Frauen und Frieden und Sicherheit, in: Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2015): Frauen und Frieden und Sicherheit, Resolution 2242 (2015), verabschiedet auf der 7533. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. Oktober 2015, S.2, in: http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_15/sr2242.pdf

¹³ Ebd., S. 3.

¹⁴ Siehe United Security Council (2015): Conflict related sexual violence. Report of the Secretary-General“, United Nations Security Council, 23 March 2015 (S/2015/203), in: http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/203

¹⁵ Siehe UNHCR. The UN Refugee Agency (2015): Women on the Run. First-Hand Accounts of Refugees Fleeing. El Salvador, Guatemala, Honduras, and Mexico. A Study Conducted by the United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR, Oktober 2015, in: <http://www.unhcr.org/5630f24c6.html>

¹⁶ Frauen auf der Flucht in Zentralamerika und Mexiko, 28. Oktober 2015, in: <http://www.unhcr.de/presse/nachrichten/artikel/c401d79b54381ddea8791c4410b817fc/frauen-auf-der-flucht-in-zentralamerika-und-mexiko.html>

¹⁷ Susanne Buckley-Zistel, Ulrike Krause, Lisa Loeper (2015): Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Lagern. Ein Literaturüberblick, in Peripherie: Krieg, Macht Geschlecht, Heft 133 (2015), Nr. 34, S. 73.

¹⁸ „Die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern umfasst physische, psychologische und sexuelle Akte, zu denen laut UNHCR ‚Vergewaltigung, erzwungene Schwangerschaft und Abtreibung, Frauenhandel, sexuelle Sklaverei und die bewusste Verbreitung sexuell übertragbarer Infektionen‘ sowie ‚häusliche Gewalt und Alkoholmissbrauch‘ (...) gehören.“ (Ebd.,S. 78.)



chen Männern als entmännlichend empfunden werden“¹⁹. Zu diesen strukturellen Bedingungen von Gewalt addieren sich subjektive Bedingungen wie kriegsbedingte psychische Belastungen sowie Drogen- und Alkoholmissbrauch. Ein anderes wichtiges Ergebnis der Forschung ist, dass in Postkonfliktsituationen Gewalt an Frauen „häufig im vermeintlich geschützten Raum des Privaten“²⁰ stattfindet und häufig von Personen ausgeht, die Zugang dazu haben, wie Beziehungspartner und Verwandte, andere Flüchtlinge und das Personal, das in den Flüchtlingslagern arbeitet – Gewalt an Frauen ist also auch Häusliche Gewalt!²¹

Gewalt an Frauen und Mädchen kommt auch in den hiesigen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge vor. Darauf zumindest weist eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte hin, ohne allerdings Anspruch auf Repräsentativität zu erheben.²² Die Studie bestimmt Ursachen der Gewalt an Frauen und Mädchen und formuliert Vorschläge, wie dem zu begegnen wäre.

Zu den Ursachen möchte ich nur sagen, dass auch diese Studie strukturelle und subjektive Bedingungen von Gewalt benennt, wie beispielsweise Untätigkeit, Isolation, unsichere Zukunftsperspektive, kaum Privatsphäre, zahlenmäßige Dominanz von Männern und in manchen Fällen auch Tolerierung von Gewalt im Umfeld von Frauen.²³

Wie können Flüchtlingsfrauen und -mädchen vor Gewalt geschützt und unterstützt werden?

Zunächst einmal: Gewalt an Frauen und Mädchen ist unter keinen Umständen zu tolerieren! Um dies zu gewährleisten, ist die Verankerung eines Gewaltschutzkonzeptes in den Flüchtlingsunterkünften und die uneingeschränkte Anwendung des bereits gegebenen Gewaltschutzgesetzes nötig, also des Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellen.

Wir als Frauenberatungsstelle fordern das und sind bei der Umsetzung dieser Forderung gerne dabei.

¹⁹ Ebd. S. 85.

²⁰ Ebd. S. 84.

²¹ Siehe ebd.

²² Heike Rabe (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Policy Paper. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2015.

²³ Vgl. ebd., S. 10



LITERATUR

Pro Asyl (2015): Zahlen und Fakten 2014, in:

<http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/>

Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Policy Paper. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 (IStGH-Statutgesetz), in: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/340540/publicationFile/3556/RoemischesStatut.pdf>

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2015): Frauen und Frieden und Sicherheit, Resolution 2242 (2015), verabschiedet auf der 7533. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. Oktober 2015, in:

http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_15/sr2242.pdf

UNHCR. The UN Refugee Agency (2015): Eine halbe Million Flüchtlingsankünfte in Griechenland. 20. Oktober 2015, in:

<http://www.unhcr.de/presse/nachrichten/artikel/9348aff50da5430096110ca08af93632/die-anzahl-der-ankommenden-fluechtlinge-und-migranten-in-grieche.html>

UNHCR. The UN Refugee Agency (2015): UNHCR. Global Trends. Forced Displacement in 2014, Genf 2015, S. 2, in: <http://www.unhcr.org/statistics>

UNHCR. The UN Refugee Agency (2015): UNHCR Statistical Yearbook 2013, 13th edition, 2 February 2015, in: <http://www.unhcr.org/pages/4a02afce6.html>

UNHCR. The UN Refugee Agency (2015): Women on the Run. First-Hand Accounts of Refugees Fleeing. El Salvador, Guatemala, Honduras, and Mexico. A Study Conducted by the United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR, Oktober 2015, in: <http://www.unhcr.org/5630f24c6.html>

United Security Council (2015): Conflict related sexual violence. Report of the Secretary-General“, United Nations Security Council, 23 March 2015



(S/2015/203), in:

http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/203

UNHCR. The UN Refugee Agency (2015): Women on the Run. First-Hand Accounts of Refugees Fleeing. El Salvador, Guatemala, Honduras, and Mexico. A Study Conducted by the United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR, Oktober 2015, in: <http://www.unhcr.org/5630f24c6.html>

Frauen auf der Flucht in Zentralamerika und Mexico, 28. Oktober 2015, in:

<http://www.unhcr.de/presse/nachrichten/artikel/c401d79b54381ddea8791c4410b817fc/frauen-auf-der-flucht-in-zentralamerika-und-mexiko.html>

Zistel Buckley, Susanne/Krause Ulrike/Loeper, Lisa (2015): Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Lagern. Ein Literaturüberblick, in: Peripherie: Krieg, Macht Geschlecht, Heft 133 (2015), Nr. 34.